

Alternative Finanzierungsverfahren der Alterssicherung:

Umlage- versus Kapitaldeckungsverfahren

Heilbronn, 26.01.2006

1. Einleitung

Schon seit Jahren finden auf wissenschaftlicher und politischer Ebene Auseinandersetzungen zur Frage des geeigneten Finanzierungsverfahrens in der Alterssicherung statt. Die beiden wesentlichen Alternativen sind das Umlage- und das Kapitaldeckungsverfahren.

Angesichts der Komplexität des Themas und der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit bin ich gezwungen, das von mir gewählte Thema „Alternative Finanzierungsverfahren der Alterssicherung: Umlage- versus Kapitaldeckungsverfahren“ einzugrenzen. Dies geschieht in der Weise, dass ich mich dem Thema vorrangig an Hand ausgewählter, beispielhafter Aspekte widme.

Vorab möchte ich aber kurz die Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung ansprechen. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei ihr um ein staatliches Vorsorgesystem mit einem umfassenden Versichertenkreis handelt, welches beitragsfinanziert ist, auf dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz beruht und außerdem als zentrale Funktion den Einkommensersatz wahrnimmt. Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt hierbei umlagefinanziert. Dies bedeutet, dass die Ausgaben eines Kalenderjahres vorrangig durch die Einnahmen des gleichen Kalenderjahres gedeckt werden.

Im Folgenden werde ich dieses Umlageverfahren mit dem alternativen Finanzierungssystem des Kapitaldeckungsverfahrens kontrastieren. Mögliche Mischformen zwischen beiden Verfahren werde ich wegen der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung nicht behandeln.

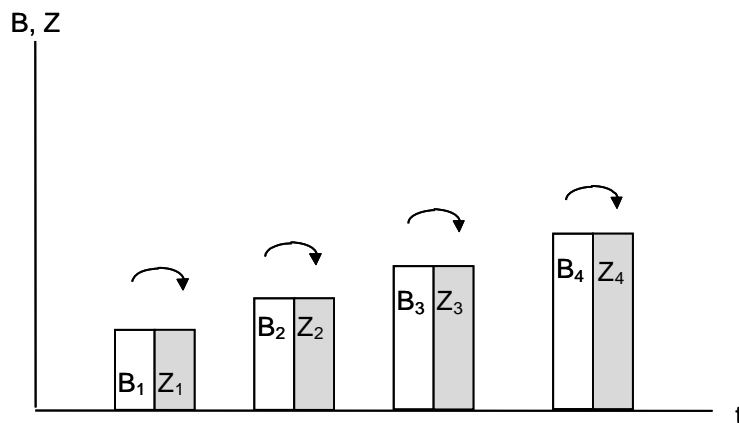
Nach der grundsätzlichen Darlegung beider Verfahren werden im Folgenden ausschnittartig die Kriterien „Rendite“, „Demografieabhängigkeit“ und „Lastenverteilung“ herangezogen, um beide Finanzierungsverfahren näher beurteilen zu können.

2. Theoretische Grundlagen der Verfahren

2.1 Umlageverfahren

Das in Deutschland verwirklichte Umlageverfahren ist – wie bereits eingangs kurz angesprochen – dadurch gekennzeichnet, dass die jeweils arbeitende Generation die Renten der Inaktiven finanziert. Die Einnahmen und Ausgaben eines bestimmten Zeitraumes verhalten sich somit – abgesehen von einer möglichen Schwankungsreserve – äquivalent zueinander. In einem solchen System gibt es stets nur Ansprüche auf eine relative Beteiligung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Erwerbsgeneration, nicht aber Rechte auf eine bestimmte Rentenhöhe. Das Umlageverfahren vertraut im Wesentlichen auf die Stabilität des nationalen Arbeitsmarktes, genauer gesagt: auf die Stabilität der nationalen Erwerbs- und Lohneinkommen. Abbildung 1 illustriert die prinzipielle Funktionsweise des Umlageverfahrens.

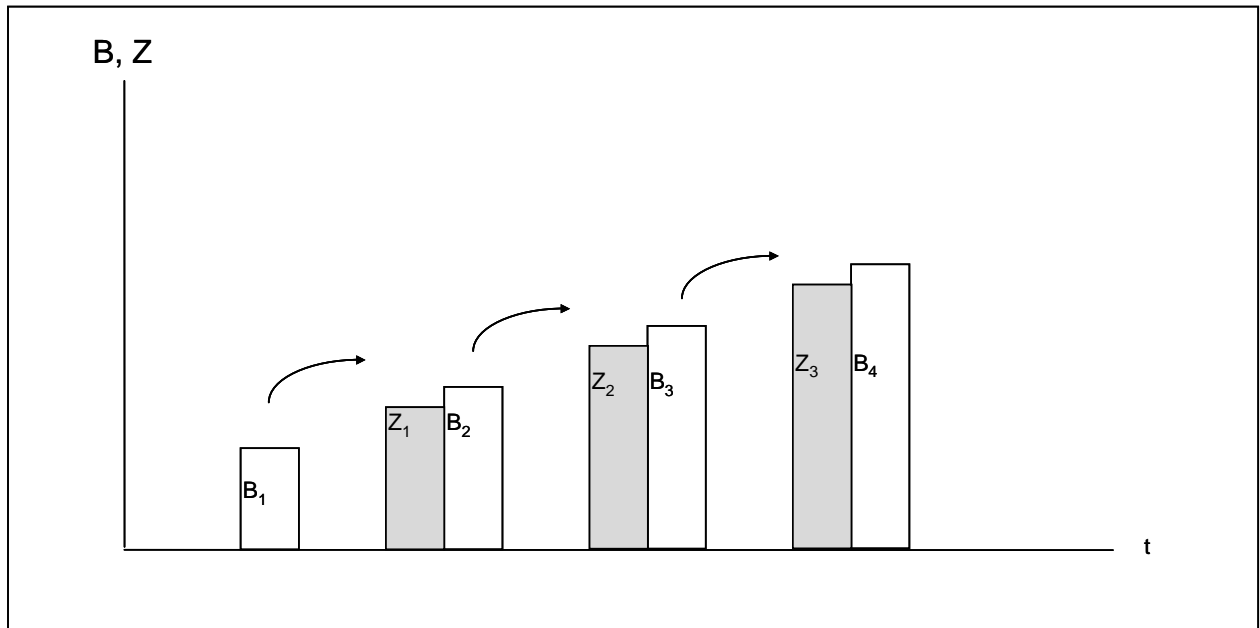
Abbildung 1:



B = Beitragszahlungen, Z = Rentenzahlungen, t = Zeit
 Quelle: Fasshauer 2001 in Anlehnung an Breyer 1990, S. 6

2.2 Kapitaldeckungsverfahren

Beim Kapitaldeckungsverfahren spart eine Generation das an, was sie später inklusive der Verzinsung als Rentenzahlungen erhält (siehe Abbildung 2). Für jeden Beitragszahler wird so ein individueller Kapitalbestand akkumuliert, den er im Ruhestand wieder abbaut. Das Kapitaldeckungsverfahren vertraut somit im Wesentlichen auf die Stabilität der nationalen und internationalen Kapital- und Immobilienmärkte.

Abbildung 2:

B = Beitragszahlungen, Z = Rentenzahlungen, t = Zeit

Quelle: Fasshauer 2001 in Anlehnung an Breyer 1990, S. 6

3. Die „Rendite“ als Vergleichsmaßstab der Verfahren

3.1 „Rendite“-Gleichungen für Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren

Die Rendite des Umlageverfahrens – im Sinne seiner internen Verzinsung – hängt zum einen vom Wachstum der Löhne und zum anderen vom Wachstum der Erwerbsbevölkerung ab.

Eine negative Entwicklung einer der beiden Einflussgrößen kann durch eine positive Entwicklung der anderen Größe kompensiert bzw. sogar überkompensiert werden. Beispielsweise würde ein einprozentiger Rückgang in der Zahl der Erwerbstätigen durch ein höheres Reallohnwachstum überkompensiert, und es ergäbe sich eine positive Rendite.

Die Rendite einer Kapital gedeckten Alterssicherung entspricht dem (durchschnittlichen) Kapitalmarktzinssatz, zu dem der Versicherte seine Ersparnisse in der Erwerbstätigenphase anlegen konnte. Die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens hängt somit vom Kapitalmarktzinssatz ab.

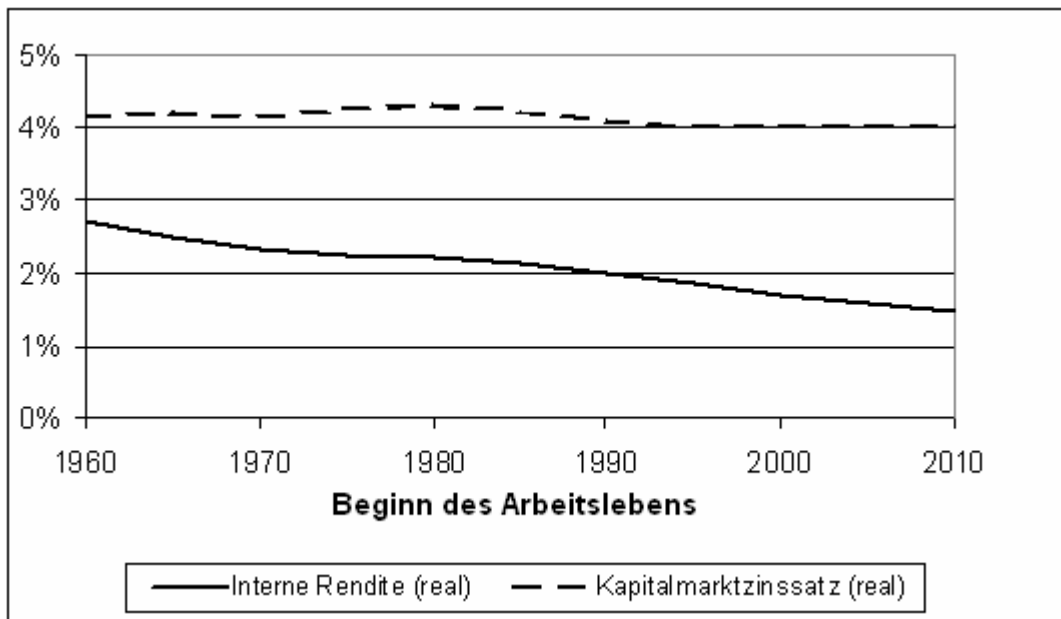
3.2 Zur Problematik von „Rendite“-Vergleichen

Im Rahmen der Auseinandersetzungen bezüglich Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren im Hinblick auf die „Rendite“ sind allerdings verschiedene Einschränkungen zu beachten:

1. Renditen werden im Allgemeinen als Effizienzkriterium, d. h. als Wirtschaftlichkeitsargument für oder gegen eine Finanzierungsalternative genutzt. Es muss aber unbedingt berücksichtigt werden, dass die Rendite immer auch im Zusammenhang mit der Risikopräferenz zu sehen ist. Fälschlicherweise wird leider der Eindruck erweckt, die versprochene Rendite bei privaten Altersvorsorgemaßnahmen ließe sich auch bei einem mit dem Umlageverfahren vergleichbaren, geringeren Risiko erzielen.
2. Renditeberechnungen in einem Umlageverfahren dienen in erster Linie als Indikator für intra-/intergenerative Gerechtigkeit und Umverteilung und eben nicht als Effizienzkriterium.
3. In der Privatwirtschaft findet sich bisher kein Produkt mit den gleichen Leistungsmerkmalen, wie sie bei der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung vorhanden sind.

3.3 Empirische Renditen von Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren

Empirische Renditevergleiche zwischen dem in Deutschland bestehenden Umlageverfahren und einer Kapital gedeckten Alterssicherung sind daher äußerst problematisch. Die vorliegenden empirischen Untersuchungen für Deutschland scheinen zwar eine klare Sprache zu sprechen: Das Kapitaldeckungsverfahren sei zu präferieren, da die Realkapitalverzinsung einen erheblich höheren Wert als die interne Rendite des Umlageverfahrens aufweise (siehe auch Abbildung 3).

Abbildung 3:

Quelle: Sinn 1999, S. 3

Eine solche Schlussfolgerung ist aber eben nur sehr bedingt zulässig. Die festgestellte Renditedifferenz darf nämlich – wie vorhin bereits erwähnt wurde – nicht als Ineffizienz, sondern muss als zwangsläufiges Merkmal politisch durchaus gewollter Umverteilung interpretiert werden, die aus der Konzeption des Umlageverfahrens resultiert.

4. Zur Demografieabhängigkeit der Verfahren

Wie gezeigt, hängt die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens vordergründig allein vom Kapitalmarktzinssatz und damit von der Produktivität des Faktors Kapital ab. Hieraus wird häufig gefolgert, dass beim Kapitaldeckungsverfahren die Entwicklung der Löhne und der Erwerbsbevölkerung, d. h. letztlich auch die demografische Entwicklung, keinen Einfluss auf die Höhe der Rendite hätten.

Auch ein Kapitaldeckungsverfahren ist aber keineswegs immun gegenüber den weltweit absehbaren demografischen Entwicklungen. Dies lässt sich anschaulich bereits an einer einfachen privaten Rentenversicherung darstellen. Steigt nämlich die Lebenserwartung, so bestehen bei ihr – analog zum Umlageverfahren – nur die Mög-

lichkeiten, entweder die monatlichen Leistungen in der Rentenphase zu verringern oder den Beitragssatz während der Erwerbstätigenzeit anzuheben.

Ein weiterer Aspekt, der die demografische Abhängigkeit der privaten Altersvorsorge erkennen lässt, besteht in einer Betrachtung der Kapitalmärkte. So wird in der Phase der größten demografischen Veränderungen, d. h. etwa ab dem Jahre 2030, voraussichtlich eine vergrößerte Zahl von Wertpapier-Verkäufern nur einer verringerten Zahl potenzieller Käufer gegenüberstehen. Dies dürfte sich unmittelbar Preis und somit Rendite senkend auswirken.

5. Das Lastenargument

Die Argumentation zahlreicher Kritiker des bestehenden Systems setzt ferner an der intergenerativen Lastenverteilung an. Es wird argumentiert, dass die Einführung einer Kapitaldeckung die gesamtwirtschaftliche Sparquote erhöhe, wodurch es zu höheren Investitionen und zu einem höheren Kapitalstock als unter Status-quo-Bedingungen komme. Dies ermögliche eine Senkung bzw. eine Verringerung des Anstiegs der durch die absehbare demografische Entwicklung bedingten Lasten.

Theoretischer Hintergrund hierfür ist üblicherweise die Feldstein-Hypothese. Sie besagt vereinfacht, dass eine umlagefinanzierte soziale Alterssicherung im Vergleich zu einer Kapital gedeckten Alterssicherung die gesamtwirtschaftliche Ersparnis verringere. Dies führe zu langfristigen volkswirtschaftlichen Wachstumseinbußen.

Empirische Befunde zeigen jedoch, dass die gesamtwirtschaftlichen Spar- und Investitionsquoten Deutschlands im internationalen Maßstab deutlich überdurchschnittlich hoch sind. Interessanterweise haben genau die Länder weit unterdurchschnittliche Quoten inne, die eine ausgeprägte private Alterssicherung aufweisen, wie beispielsweise die USA oder Großbritannien. Diese Befunde widersprechen recht eindeutig der Feldstein-Hypothese.

6. Schlussbetrachtung

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nunmehr zum Schluss meiner Betrachtungen kommen.

Ziel der Ausführungen war es, die prinzipiellen Funktionsweisen der zentralen Finanzierungsverfahren der Alterssicherung, des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens, aus volkswirtschaftlicher Sicht darzustellen. Dies geschah in Form der Renditediskussion, der Frage nach der systembedingten Demografieabhängigkeit und der Lastenargumentation. Es wurde deutlich, dass ein Rückschluss auf das zu präferierende Finanzierungsverfahren in der Alterssicherung anhand oberflächlicher modelltheoretischer Implikationen nicht sinnvoll ist. Beide Finanzierungsverfahren haben spezifische Vor- und Nachteile, die in der wirtschaftspolitischen Diskussion sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind.

Unter dem ökonomischen Gesichtspunkt der Risikodiversifizierung spricht zwar einiges für eine schrittweise, begrenzte Gewichteverlagerung von der umlagefinanzierten Sozialversicherung hin zu Kapital gedeckten Vorsorgeformen. Gleichwohl spricht m. E. noch viel mehr für die Beibehaltung umlagefinanzierter Sicherungsformen als „Eckpfeiler“ der Alterssicherung. Umlagefinanzierte Sicherungsformen haben in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie in der Lage sind, flexibel auf größere Veränderungen in der ökonomischen und sozialen Umwelt zu reagieren. Das Beispiel der deutschen Einigung legt hierüber beredtes Zeugnis ab.

Mit diesem Hinweis möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Ausführungen beenden, stehe Ihnen aber selbstverständlich für weiter gehende Fragen und Diskussionen noch zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Literaturverzeichnis:

Breyer, F.: Ökonomische Theorie der Alterssicherung, München 1990.

Fasshauer, S.: Grundfragen der Finanzierung der Alterssicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, Frankfurt am Main, Heft 10-11/2001, S. 631-645.

Sinn, H.-W.: Pension Reform and Demographic Crisis: Why a funded system is needed and why it is not needed. In: CESifo Working Paper Series, München, No. 195/1999.